

Die Freiwillige Versicherung - unsere PlusPunktRente

Im Alter ohne finanzielle Sorgen den Ruhestand genießen – wer möchte das nicht! Unsere Freiwillige Versicherung, die PlusPunktRente, bringt Sie diesem Ziel näher. Mit dieser Versicherung bieten wir Ihnen neben der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung eine weitere attraktive Ergänzung der Altersversorgung an.

Weitere Punkte! Die PlusPunktRente funktioniert nach dem gleichen System wie unsere Pflichtversicherung. Jeder Beitrag, den Sie einzahlen, wird in Versorgungspunkte umgerechnet und Ihrem Punktekonto in der Freiwilligen Versicherung gutgeschrieben. Wir informieren Sie jedes Jahr über den Stand Ihrer aktuellen Anwartschaft.

Volle Flexibilität! Die Abwicklung erfolgt einfach über Ihren Arbeitgeber. Er führt die Beiträge in der von Ihnen gewünschten Höhe aus Ihrem Arbeitsentgelt an uns ab.

In welcher Höhe und wie oft Sie Beiträge zahlen möchten, bleibt Ihrer persönlichen Entscheidung überlassen. Auch Einmalzahlungen aus dem Weihnachts- oder Urlaubsgeld sind möglich.

Sie entscheiden! Optimal abgestimmt auf Ihre jeweilige Lebenssituation können Sie wählen:

Ist bei Ihnen der Fall einer Erwerbsminderung eingetreten, können Sie zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob Sie aus dem bis zum Eintritt des Versicherungsfalles angesparten Deckungskapitals eine Erwerbsminderungsrente beziehen möchten.

Erst bei Eintritt in die Rente treffen Sie die Entscheidung, ob Sie eine Versorgung für Ihre Hinterbliebenen wünschen.

Sie bleiben somit stets flexibel!

Ihre Vorteile im Überblick

Individuelle Anpassung der Beitragshöhe

- ▶ Jährliche Rentendynamisierung von 1 %
- ▶ Lebenslange Rentenleistungen als Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrente
- ▶ Flexibler Rentenbeginn
- ▶ Keine Gesundheitsprüfung
- ▶ Erwirtschaftete Überschüsse kommen unseren Versicherten zugute
- ▶ Geringe Verwaltungskosten
- ▶ Keine Abschlusskosten, keine Provisionen

Die PlusPunkt-Rente
Unsere Verpflichtung
- Ihr Vorteil!

Gestalten Sie Ihre
Versorgung individuell
nach Ihren Bedürfnissen

Danke!
BESTENS VERSORGT.

Die Entgeltumwandlung

Bei einer Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoarbeitsentgelts in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt wird.

Auf der Basis dieser Vereinbarung schließt Ihr Arbeitgeber bei uns zu Ihren Gunsten die Plus-PunktRente als Entgeltumwandlung ab und zahlt den von Ihnen festgelegten Betrag in diesen Altersvorsorgevertrag ein.

Ihr Vorteil! Da die Beiträge aus Ihrem Bruttoeinkommen stammen, sparen Sie hierfür Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Erst beim späteren Bezug einer Rente sind Steuern und Beiträge zu zahlen. Durch die Verlagerung der Steuerpflicht ergibt sich in der Regel eine für Sie geringere Steuerbelastung.

Jährlich steht Ihnen für Ihre betriebliche Altersversorgung ein steuerfreier Höchstbetrag in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind das 6.432 €. Sozialversicherungsfrei sind davon max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2019: 3.216 €)

Lohnt sich das? Wir beraten Sie gerne individuell. Zugeschnitten auf Ihre Lebenssituation können Sie den günstigsten Förderweg nutzen.

Sie haben die Möglichkeit, unverbindlich mit beigefügtem Vordruck eine Modellberechnung anzufordern.

Beispielfall: Brutto/Nettoberechnung (Steuerklasse I, keine Kinder, Kirchensteuer 9 %)

| ohne Entgeltumwandlung | | |
|------------------------|---------|---------|
| mtl. Bruttogehalt | 1.750 € | 2.500 € |
| gesetzl. Abzüge | 525 € | 885 € |
| mtl. Nettogehalt | 1.225 € | 1.615 € |

| mit Entgeltumwandlung | | |
|-----------------------|---------|---------|
| mtl. Bruttogehalt | 1.750 € | 2.500 € |
| Entgeltumwandlung | 50 € | 150 € |
| gesetzl. Abzüge | 502 € | 833 € |
| mtl. Nettogehalt | 1.198 € | 1.517 € |
| Nettoaufwand | 27 € | 98 € |

Individuelle
Modellberechnung
angepasst an Ihre
Lebens-
situation

Danke!
BESTENS VERSORGT.



Die Riesterförderung

Für viele rentenversicherungspflichtig Beschäftigte ist auch die Riesterförderung eine interessante Form der Altersvorsorge. Um die Riesterförderung im Rahmen der Zusatzversorgung in Anspruch zu nehmen, schließen Sie bei uns die PlusPunktRente mit staatlicher Förderung ab. Sie entscheiden, wieviel Sie einzahlen möchten, mindestens jedoch 60 € jährlich (Sockelbetrag). Ihr Arbeitgeber überweist Ihre Beiträge aus Ihrem Nettoentgelt. Vom Staat erhalten Sie Zulagen und gegebenenfalls einen Steuervorteil.

Optimaler Einsatz! Die volle staatliche Riesterförderung erreichen Sie, wenn Sie 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen aus dem Nettogehalt in Ihre PlusPunktRente als Mindesteigenbeitrag einzahlen. Der maximal förderfähige Beitrag beträgt 2.100 €. Sofern Sie einen geringeren Beitrag als den Mindesteigenbeitrag zahlen, erhalten Sie die Zulagen anteilig. Die Altersvorsorgezulage wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen in Berlin ermittelt und Ihrem Vertrag bei uns gutgeschrieben.

Die **Grundzulage** beträgt jährlich maximal 175 €. Berufseinsteiger vor Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten einen einmaligen Bonus in Höhe von 200 €.

Die **Kinderzulage** beträgt für jedes ab dem Jahr 2008 geborene Kind jährlich maximal 300 €. Für Kinder, die vor dem 01.01.2008 geboren wurden, beläuft sich die jährliche Zulagenförderung auf 185 €. Voraussetzung hierfür ist der Anspruch auf Kindergeld.

Das Günstigste zählt! Das Finanzamt prüft im Rahmen Ihrer Steuererklärung, was günstiger für Sie ist - die Zulage oder der Sonderausgabenabzug. Ist die Steuerersparnis höher als der Zulagenanspruch, erhalten Sie eine Einkommensteuerrückerstattung.

Förderberechtigt sind grundsätzlich alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten. Lassen Sie sich von uns persönlich beraten, ob für Sie eine riestergeförderte Freiwillige Versicherung sinnvoll ist oder fordern Sie eine unverbindliche Modellberechnung an!

Im folgenden Beispiel zeigen wir Ihnen, wie Sie selbst Ihren Mindesteigenbeitrag ermitteln können, um die volle staatliche Förderung zu nutzen.

Beispielfall: Vorjahreseinkommen (brutto) 30.000 €
2 Kinder, geboren 2009 und 2011

Ermittlung des Mindesteigenbeitrages

- ▶ 4 % aus Jahreseinkommen 1.200 €
- ▶ abzüglich Grundzulage - 175 €
- ▶ abzüglich Kinderzulagen - 600 €
- ▶ Eigenbeitrag im ersten Jahr = 425 €
(mtl. 35,42 €)

Sie selbst zahlen nur 425 € in Ihren Vertrag ein. Der Staat fördert Sie mit 775 €.

Staatliche
Förderung
erleichtert
das Sparen

„Riestern“
eine gute
Entscheidung

Danke!
BESTENS VERSORGT.

